



ALLGEMEINE ZAHLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- §1 Allgemeines**
- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen Fa. Krol-Laser GmbH und dem Kunden individuell und schriftlich vereinbart wurden.
- §2 Angebote und Aufträge**
- Unsere Angebote sind zunächst freibleibend mit Gültigkeit von 4 Wochen, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ihre Bestellung stellt ein Angebot an Fa. Krol-Laser GmbH dar. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform (also auch per E-Mail) oder die Auslieferung der Ware zustande.
- §3 Preise**
- 3.1 Beim Versand bzw. Lieferung verstehen sich Preise – sofern nichts anderes vereinbart wurde - zuzüglich der Kosten für Verpackung, Transport und Frachtversicherung, entsprechend vertraglicher Vereinbarung. Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. der in Deutschland gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.
- 3.2 Fa. Krol-Laser GmbH übernimmt für Druck- oder Übertragungsfehler bei der Preisauszeichnung keine Haftung.
- §4 Eigentumsvorbehalt**
- 4.1 Bis zum Ausgleich der Kaufpreisforderung behält sich Fa. Krol-Laser GmbH das Eigentum an der Kaufsache vor.
- 4.2 Dementsprechend dürfen gelieferte Gegenstände ohne unsere Zustimmung nicht verändert oder veräußert werden.
- §5 Lieferzeit**
- 5.1 Die Fa. Krol-Laser GmbH weist darauf hin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, außer wenn diese ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet sind oder als verbindliche Termine vereinbart wurden. Sofern Fa. Krol-Laser GmbH während der Bearbeitung Ihrer Bestellung feststellen, dass von Ihnen bestellte Produkte nicht verfügbar sind, werden Sie darüber gesondert per E-Mail informiert. Falls Fa. Krol-Laser GmbH ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Fa. Krol-Laser GmbH Ihnen gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall werden Sie unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt. Soweit eine Lieferung an Sie nicht möglich ist, weil die gelieferte Ware nicht durch Ihre Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang passt oder weil Sie nicht unter der von Ihnen angegebenen Lieferadresse angetroffen werden, obwohl der Lieferzeitpunkt Ihnen mit angemessener Frist angekündigt wurde, tragen Sie die Kosten für die erfolglose Anlieferung.
- §6 Versand**
- 6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware – auch beim Versandkauf – geht erst mit der Übergabe der Kaufsache an den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer sich in Annahmeverzug befindet.
- 6.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist Fa. Krol-Laser GmbH zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.
- §7 Zahlung, Verzug**
- 7.1 Preise sind nach Vertragsschluss, entsprechend vertraglicher Vereinbarung, spätestens aber bei Bereitstellung der Ware fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Falle des Verzugs §§286 und 288 BGB.
- 7.2 Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- §8 Gewährleistung/ Sachmängelhaftung**
- 8.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sofern nichts anderes vereinbart wird.
- 8.2 Der Besteller hat unverzüglich nach Erhalt der Ware diese auf Mängel zu überprüfen und müssen spätestens 10 Tage nach Feststellung schriftlich bei Fa. Krol-Laser GmbH angezeigt werden.
- 8.3 Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Sachmängeln beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware, für unsachgemäße Verwendung, Handhabung oder Lagerung besteht kein Mängelanspruch und sind nicht von Fa. Krol-Laser GmbH zu verantworten
- 8.4 Zeigt sich an der Ware ein Sachmangel, so hat der Käufer nach seiner Wahl ein Recht auf Nacherfüllung (Nachlieferung oder Nachbesserung). Fa. Krol-Laser GmbH steht gem. §440 BGB in der Regel das Recht zur zweimaligen Nacherfüllung zu, wenn sich nicht insbesondere aus der Art des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Dem Käufer stehen Gewährleistungsrechte nur zu, soweit die Kaufsache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war.
- 8.5 Ist Fa. Krol-Laser GmbH zur Nacherfüllung gemäß der gesetzlichen Vorschriften nicht in der Lage oder verzögert sich diese über vom Käufer zu setzende angemessene Frist hinaus aus Gründen, die Fa. Krol-Laser GmbH zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Ein solcher Mangel berechtigt nur zur Minderung.
- 8.6 Im Falle der Nachlieferung oder des Rücktritts hat der Käufer eine Nutzungsentschädigung für die Zeit der Nutzung der Ware entsprechend § 346 BGB zu leisten.
- §9 Schadensersatz**
- 9.1 Fa. Krol-Laser GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haften Fa. Krol-Laser GmbH ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haften wir in demselben Umfang.
- 9.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- §10 Datenschutz, Erfüllungsort und Sonstiges**
- 10.1 Der Käufer ist einverstanden, dass die zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung notwendigen Daten von uns gespeichert werden. Wir versichern die Verwendung der Daten nur im eigenen Hause und schließen die Weitergabe an unberechtigte Dritte aus.
- 10.2 Erfüllungsort für die Verpflichtung ist unser Geschäftssitz, sofern sich nicht aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag Abweichendes ergibt.
- 10.3 Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für den kaufmännischen Verkehr (B2B).